

Wie lauten die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen?

A) Aktion 3.1 Übersicht über die Regeln für die Gewährung von Zuschüssen für Jugendbegegnungen

Der Entwurf des Projektbudgets muss nach den folgenden Regeln für die Gewährung von Zuschüssen erfolgen:

<i>Förderfähige Kosten</i>		Finanzierungsmechanismus	Betrag für Deutschland	Finanzierungsart	Verpflichtende Angaben zur Verwendung der Mittel
Reisekosten	Reisekosten für Hin- und Rückreise vom Heimatort zum Projektort. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse). Bei Wanderprojekten: Reisekosten für die Anreise vom Heimatort zum Startort der Aktivität sowie für die Rückreise vom Veranstaltungsort, an dem die Aktivität endet, zum Heimatort.	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	70% der förderfähigen Kosten	Automatisch	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/ Fahrkarten/ Rechnungen.
	Reisekosten für Hin- und Rückreise für einen optionalen Vorbereitungsbesuch. Benutzung des günstigsten Transportmittels zum niedrigsten Tarif (Economy Class, Zugfahrkarte 2. Klasse).	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	100% der förderfähigen Kosten	Programm des Vorbereitungsbesuchs muss beigefügt sein.	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Tickets/ Rechnungen.
Projektkosten	Alle direkt mit der Umsetzung des Projektes im Zusammenhang stehende Kosten (inklusive Kosten für Vorbereitung, Unterkunft und Verpflegung, Räumlichkeiten, Versicherung, Ausstattung und Material, Auswertung, Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen und Follow up-Aktivitäten).	<i>Pauschalbetrag</i>	A3.1.1* x Anzahl der Teilnehmer x Anzahl der Nächte während der Aktivität	Automatisch	Beschreibung der Ergebnisse im <i>Abschlussbericht</i> . Original Unterschriftenliste aller Teilnehmer.
Außergewöhnliche Kosten	Alle Kosten in direktem Zusammenhang zu: o Kosten für Visa und damit im Zusammenhang stehende Kosten, Kosten für Impfungen o Kosten für Unterkunft und Verpflegung für den Vorbereitungsbesuch o Kosten im Zusammenhang mit jungen Menschen mit erhöhtem Förderbedarf/besonderen Bedürfnissen (z.B. für Arztbesuche, Gesundheitsvorsorge, zusätzliches Sprachtraining oder Unterstützung im sprachlichen Bereich, zusätzliche Vorbereitung, spezielle Räumlichkeiten oder Ausstattungsgegenstände, zusätzliche Begleitpersonen, zusätzliche persönliche Ausgaben im Falle wirtschaftlicher Benachteiligung, Übersetzungs-/Dolmetscharbeiten).	<i>Prozentualer Anteil der tatsächlichen Kosten</i>	100% der förderfähigen Kosten	Bedingung: außergewöhnliche Kosten müssen im Antragsformular begründet werden	Vollständiger Nachweis der entstandenen Kosten, Kopien von Rechnungen/ Belegen.

B) Pauschalbeträge (in Euro)

Die Pauschalbeträge variieren je nach Land. **Der Antragsteller muss den Pauschalbetrag des Landes anwenden, in dem die Aktivität stattfindet** (bei Wanderprojekten ist der Pauschalbetrag des Landes zu verwenden, in dem die Begegnung überwiegend stattfindet).

Folgende Beträge der Pauschalfinanzierung gelten für Aktion 3.1 – Jugendbegegnungen:

	Projektkosten
	A3.1.1
Belgien	37
Bulgarien	32
Dänemark	40
Deutschland	33
Estland	33
Finnland	39
Frankreich	37
Griechenland	38
Irland	39
Island	39
Italien	39
Kroatien	35
Lettland	34
Liechtenstein	39
Litauen	34
Luxemburg	36
Malta	37
Niederlande	39
Norwegen	40
Österreich	39
Polen	34
Portugal	37
Rumänien	32
Schweden	39
Schweiz	39
Slowakische Republik	35
Slowenien	34
Spanien	34
Tschechische Republik	32
Türkei	32
Ungarn	33
Vereinigtes Königreich	40
Zypern	32
Benachbarte Partnerländer	29